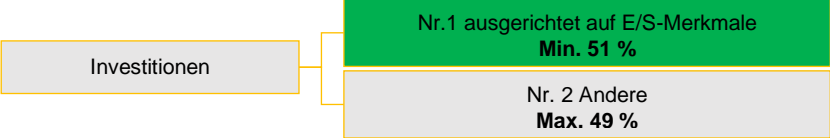


AMO Japan Growth Equity Portfolio

Nach Artikel 8 der EU-Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen 2019/2088 erforderliche nachhaltigkeitsbezogene Angaben für Finanzprodukte

<p>I. Kein nachhaltiges Anlageziel</p>
<p>Dieses Finanzprodukt unterstützt ökologische oder soziale (E/S) Merkmale, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage.</p>
<p>II. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts</p>
<p>Das Finanzprodukt wird mindestens 51 % des Nettoinventarwerts in Wertpapiere von japanischen Unternehmen anlegen, die zu den vom Finanzprodukt unterstützten E/S-Merkmalen im Einklang mit der definierten ESG-Anlagestrategie (Environmental, Social and Governance) des Finanzprodukts beitragen. Das Finanzprodukt orientiert sich bei seinen Anlageentscheidungen nicht an den EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, wie in der Taxonomie-Verordnung der EU festgelegt.</p>
<p>III. Anlagestrategie</p>
<p>Das Finanzprodukt basiert auf einer Aktienstrategie und zielt auf eine mittel- bis langfristige Outperformance gegenüber dem TOPIX-Index ab. Das Finanzprodukt basiert auf der nachfolgend aufgeführten ESG-Anlagestrategie: Ausschlussstrategie und ESG-Rating. Hinsichtlich guter Governance-Praktiken wird jedes Unternehmen, in das investiert wird, während der Due Diligence-Prüfung der Investition wie auch im weiteren Verlauf der Beteiligung bewertet.</p>
<p>IV. Investitionsanteil</p>
<p>Das Finanzprodukt wird mindestens 51% des Nettoinventarwerts in Wertpapiere von japanischen Unternehmen investieren, die zu den unterstützten E/S-Merkmalen des Finanzprodukts beitragen. Das Finanzprodukt tätigt ausschließlich Direktinvestitionen in Emittenten (Unternehmen) und investiert weder in Investmentfonds noch in Derivate, die eine indirekte Beteiligung an den Emittenten im Hinblick auf die Anlagen ermöglichen, die zu „Nr.1 beitragen.</p> 
<p>V. Überwachung von ökologischen oder sozialen Merkmalen</p>
<p>Die ESG-Due Diligence-Prüfung (DD) des Finanzprodukts besteht aus den folgenden Elementen: Festgelegte Ausschlussstrategie und Mindest-ESG-Rating. Die Eignungskriterien werden sowohl während der DD als auch kontinuierlich während der Beteiligungsdauer des Unternehmens bewertet. Für die Anlageentscheidungen und die Überwachung dieses Finanzprodukts wurden verschiedene interne Kontrollen eingerichtet, darunter Kontrollen, die sicherstellen, dass alle geltenden Produkt Richtlinien jederzeit eingehalten werden und Prozesse, die eine Vier-Augen-Prüfung von geplanten Transaktionen gewährleisten.</p>
<p>VI. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale</p>
<p>Zur Messung des Erreichens der unterstützten E/S-Merkmale wird überprüft, ob die zu diesen Merkmalen beitragenden Unternehmen die folgenden Elemente einhalten:</p> <p>Ausschlussstrategie: Das Anlageuniversum sucht nach bestimmten Unternehmen und gilt für alle Anlagen, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. schwere und/oder systematische Verstöße gegen die zehn Grundsätze des UN Global Compact aufweisen; 2. schwere und/oder systematische Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufweisen; 3. aufgrund ihres Geschäftsverhaltens und/oder der angebotenen Produkte/Leistungen schweren und/oder systematischen Kontroversen (z. B. Steuerhinterziehung, Korruption) ausgesetzt sind; 4. Kontroversen über Diskriminierung ausgesetzt sind und deren Bemühungen zur Verbesserung nicht bestätigt wurden; 5. erheblichen Einfluss auf Treibhausgase haben und kein Ansatz zur Netto-Null-Ausrichtung aufgezeigt wird; 6. am Verkauf von Kraftwerkskohle mit einem Anteil von 20 % oder mehr am Gesamtumsatz beteiligt sind und die keinen konkreten Plan zur Reduzierung oder zum Ausstieg aus der Kohleverstromung haben; 7. am Verkauf von Kohlekraftwerken mit einem Anteil von 20 % oder mehr am Gesamtumsatz beteiligt sind und keinen konkreten Plan zur Reduzierung oder zum Ausstieg aus der Kohleverstromung haben; 8. am Verkauf von unkonventionellem Öl und Gas mit einem Anteil von 20 % oder mehr am Gesamtumsatz beteiligt sind und keinen konkreten Plan zur Reduzierung oder zum Ausstieg aus diesem Bereich haben; 9. in Geschäftsaktivitäten involviert sind, die gravierende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und bei denen Bemühungen um Verbesserungen nicht bestätigt wurden;

10. Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen bei der Gewinnung von Palmöl begangen haben und deren Bemühungen um Verbesserung nicht bestätigt wurden;
11. nicht mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied haben und es keine konkreten Überlegungen zur Ernennung einer weiblichen Führungskraft in unseren Zielunternehmen gibt;
12. nachweislich an der Produktion inhumaner oder umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Darüber hinaus werden alle Unternehmen, in die investiert wird, mit einem MSCI ESG-Rating von CCC ausgeschlossen. Die Ausschlussliste kann gegebenenfalls geändert und erweitert werden.

ESG-Rating: Bei allen Unternehmen, die mit der Ausschlussstrategie übereinstimmen, ist ein Mindest-ESG-Rating für die Qualifikation als Unternehmen, das die von dem Finanzprodukt unterstützten E/S-Merkmale aufweist, erforderlich. Für das Finanzprodukt wird das ESG-Rating von MSCI genutzt, das auf der Identifizierung und Bewertung der wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken basiert, die für die Unternehmen, in die investiert wird, in einer bestimmten Branche relevant sind. MSCI bewertet die Unternehmen, in die investiert wird, mit einem ESG-Rating auf einer Skala von „AAA“ (am besten) bis „CCC“ (am schlechtesten). Für den Fonds wurden die folgenden Mindest-ESG-Ratings festgelegt, die für Unternehmen, die zu den E/S-Merkmalen beitragen, erforderlich sind:

- Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts sind in Wertpapiere mit einem MSCI ESG-Rating von A oder höher investiert.

VII. Datenquellen und -verarbeitung

Das Investmentteam des Finanzprodukts bedient sich bei der Recherche, Auswahl und Überwachung von Anlagen einer Vielzahl von Datenquellen. Zu den verwendeten Datenquellen zur Feststellung der Erreichung der unterstützten E/S-Merkmale des Finanzprodukts zählen u. a. öffentlich verfügbare Berichte, öffentliche Bekanntmachungen, direkt vom Unternehmen oder von externen Datenanbietern bezogene Informationen. Die von externen Datenanbietern bezogenen Datenquellen werden einer Qualitätsprüfung unterzogen. Das Investmentteam verarbeitet die Daten und führt sowohl quantitative als auch qualitative Analysen durch. Um die von dem Finanzprodukt unterstützten E/S-Merkmale zu erreichen, greift das Investmentteam nicht auf geschätzte Daten zurück.

VIII. Beschränkungen bei Methoden und Daten

Die Beschränkungen bei den Methoden und Daten ergeben sich aus dem geografischen und anlagentechnischen Schwerpunkt des Finanzprodukts. Das Finanzprodukt tätigt Investitionen in in Japan notierte Aktienwerte. Japan ist die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und zählt über 3.000 börsennotierte Unternehmen. Sie unterliegen umfangreichen und sich ständig ändernden Vorschriften zur Offenlegung von Unternehmen. Unternehmen am kleineren Ende des Kapitalisierungsspektrums stellen möglicherweise weniger Informationen zur Verfügung. Gleichermaßen kann die Abdeckung durch Daten externer Anbieter bei einigen Emittenten begrenzt oder nicht vorhanden sein.

IX. Due Diligence-Prüfung

Eine umfassende Due Diligence-Prüfung aller Anlagen, einschließlich ESG-Aspekten, ist integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Im Rahmen der Due Diligence-Prüfung werden alle relevanten ESG-Aspekte und Nachhaltigkeitskennzahlen überprüft und sichergestellt, dass sie mit den geltenden Anlagebeschränkungen übereinstimmen. Es sind mehrfache interne Kontrollen hinsichtlich der Anlageentscheidung eingerichtet.

X. Einbindungsrichtlinie

Es wird ein Prozess zur Unternehmenseinbindung eingeführt. Dieser Prozess sieht zunächst die Bestimmung der entsprechenden Relevanz für jeden Emittenten vor. Anhand dieser anfänglichen Feststellung wird der Fortschritt des Emittenten in Bezug auf die entsprechende Relevanz in regelmäßigen Abständen gemessen und überwacht. Dieses Vorgehen wird vom Investmentteam fortlaufend durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Der Prozess wird mindestens einmal pro Jahr durchgeführt, und die übliche Zeitspanne für festgelegte Maßnahmen liegt zwischen 2 - 4 Jahren. Die Entwicklung des Emittenten wird nachverfolgt und dokumentiert.

XI. Festgelegter Referenzbenchmark

Für das Finanzprodukt wird kein Referenzbenchmark verwendet, um die unterstützten E/S-Merkmale zu erreichen.